Firma
FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA

Adresse
Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen

Datum
Januar 2023

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der FUNKE Mediengruppe

Abgegeben durch die Geschäftsführung der FUNKE Mediengruppe

Andrea Glock Simone Kasik Christoph Rüth

FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA | Jakob-Funke-Platz 1 | 45127 Essen | Sitz Essen | Registergericht Essen HRB 25935 | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Julia Becker | Persönlich haftende Gesellschafterin: FUNKE Management GmbH | Sitz Essen | Registergericht Essen HRB 25920 | Geschäftsführer: Andrea Glock, Simone Kasik, Christoph Rüth | USt.-ID DE286813450 | Steuernummer 112/5758/1759 | Bankverbindung HVB UniCredit Bank AG, IBAN-Code DE21 302 201 90 002 311 47 71, BIC-Code HYVEDEMM414

Bekenntnis der FUNKE Mediengruppe zur Einhaltung der Menschenrechte

Wir, die FUNKE Mediengruppe, leisten täglich als Herausgeber und Verlag von regionalen Tageszeitungen und Zeitschriften sowie als Anbieter diverser Digitalangebote als Auftraggeber und Dienstleister, insbesondere auch als Arbeitgeber für tausende Mitarbeitende einen elementaren Bestandteil zum Erhalt der grundrechtlich verankerten und geschützten Pressefreiheit als eine der wesentlichen Säulen der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

Als eines der größten Medienhäuser Deutschlands sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitenden und unseren Auftragnehmern und Dienstleistern bewusst und fordern und fördern stets die Einhaltung der höchsten ethischen, sozialen und umweltrechtlichen Standards, um im Rahmen unserer Möglichkeiten die Einhaltung der allg. Menschenrechte sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen dieses Planeten sicherzustellen.

Wir achten die Wahrung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette als hohes Gut und haben daher bereits in der Vergangenheit einen Verhaltenskodex eingeführt, unseren Lieferantenkodex und unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen überarbeitet und einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Diese Grundsatzerklärung bildet eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln und die Erfüllung unserer unternehmerischen Verantwortung. Sie dient als Leitlinie für die Tätigkeiten unseres Unternehmens, der Geschäftsführung, aller Führungskräfte und der Mitarbeitenden aber auch gegenüber unseren Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte

Um der Mitverantwortung als Unternehmen für die Umsetzung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern gerecht zu werden, hat die Konzerngeschäftsführung von FUNKE ein Risikomanagementsystem etabliert. Bei der gemeinschaftlichen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Unternehmen kommt dem FUNKE Einkauf und den Abteilungen Recht und Compliance eine besondere Rolle zu. Der Menschenrechtsbeauftragte, der für die Überwachung des Risikomanagementsystems zuständig ist, ist ebenso Ansprechpartner bei menschenrechtlichen Belangen im Unternehmen. Die Integration von menschen- und umweltrechtlichen Erwägungen in den Einkaufs- und Vergabeprozess sind wesentliche Bestandteile unserer Einkaufsrichtlinien.

Als Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements führen wir jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei den unmittelbaren Zulieferern, durch. Dabei werden länder- und branchenspezifische Risiken auf Basis international anerkannter, einschlägiger Regelwerke und Empfehlungen ausgewertet. Dadurch kann ermittelt werden, ob sich aufgrund des Standortes eines Unternehmens, der Branche oder auch aus Kombination beider Faktoren abstrakte Risiken ergeben. Darauf aufbauend erfolgen ebenfalls jährlich bzw. anlassbezogen vertiefende Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern.

Das Risiko für FUNKE ist unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit, die sich im Wesentlichen auf den nationalen deutschen Markt konzentriert, und in Bezug auf den Branchen-Kontext als gering einzustufen.

Mit dem Ziel der Risikoprävention haben wir bei FUNKE bereits zahlreiche organisatorische Maßnahmen etabliert. So wurde in der Vergangenheit der FUNKE Verhaltenskodex herausgegeben, der unter anderem klare Bekenntnisse

- zur Einhaltung der Menschenrechte,
- zu dem Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und illegaler Beschäftigung,
- zur Chancengleichheit
- und zum Arbeitsschutz

beinhaltet. Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck einer Unternehmenskultur, die ein uneingeschränktes Bekenntnis der Unternehmensleitung und der Beschäftigten zur Rechts- und Regeltreue voraussetzt.
Präventive Schulungsmaßnahmen führen zudem zu einem erhöhten Bewusstsein der Mitarbeitenden in Bezug auf die Menschenrechte und den Umweltschutz.

Der FUNKE Einkauf hat unter Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen seine Einkaufsrichtlinien mit entsprechenden Entscheidungskriterien zur Auswahl der Lieferanten angepasst. Die Übernahme der Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt erwarten wir gleichermaßen von unseren Lieferanten. Dies findet Konkretisierung in einem Supplier Code of Conduct (Lieferantenkodex) und ist bindend für die Zusammenarbeit. Im Rahmen der Risikoprävention stehen wir auch persönlich in engem Kontakt zu unseren Lieferanten. So haben wir das Format des Lieferantendialogs initiiert, dessen Kern der Austausch zu Umweltschutz und Menschenrechten bildet und innerhalb dessen konkrete Maßnahmen zwischen uns und den Lieferanten festgelegt werden.

Falls ein menschrechtliches Risko besteht, der Verdacht eines Menschenrechtsverstoßes entstanden ist oder ein Verstoß gegen die Menschenrechte begangen wurde, dessen Verursachung im direkten oder indirekten Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit steht, haben wir Verfahren eingeführt, um die Beseitigung des Risikos, die Aufklärung des Sachverhaltes bzw. die Abstellung des Verstoßes - ggf. gemeinsam mit betroffenen Lieferanten - entlang der Wertschöpfungskette herbeizuführen.

Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens

Bei uns in der FUNKE Mediengruppe wird eine offene Kommunikationskultur gelebt, in welcher Hinweise auf Missstände oder Fehlverhalten ausdrücklich erwünscht sind. Wir verfügen über ein Beschwerdeverfahren, über welches Beschäftigte und Geschäftspartner gleichermaßen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Wertschöpfungskette hinweisen können. So dient das Beschwerdeverfahren zugleich auch als Frühwarnsystem, wenn auf Auffälligkeiten hingewiesen wird und so die Chance besteht, Missstände zu beseitigen, ohne dass Menschenrechte verletzt werden oder die Umwelt zu Schaden kommt.